

Anfrage der SPD vom 31.05.2021 zum Thema „Erft und Norfbach“ für die Sitzung des Planungs- Klimaschutz- und Umweltausschusses am 10.06.2021 (TOP Ö 9.2)

In der Ausschusssitzung hatte die Verwaltung angekündigt, die Fragen so weit wie möglich mit der Niederschrift zu beantworten. Die nachstehenden Antworten erfolgen auf der Basis der zuvor eingeholten Stellungnahmen des Erftverbandes und der RWE Power AG.

- 1. Bis wann wird die Renaturierung der Erft abgeschlossen sein?**
- 2. Wie genau ist die zeitliche Planung hinsichtlich der weiteren Renaturierung der Erft?**

Aufgrund des vorgezogenen Braunkohleausstiegs ist mit einem deutlich früheren Rückgang der Sumpfungswassereinleitungen in die Erft zu rechnen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Maßnahmen des sog. Perspektivkonzepts zur Anpassung und Renaturierung der Erft, das ursprünglich bis zum vorgesehenen Ende des Tagebaus Hambach im Jahr 2045 umgesetzt werden sollte, um bis zu 15 Jahre zu beschleunigen. Der Umsetzungszeitraum für das Gesamtprojekt verkürzt sich deshalb um mehr als ein Drittel. Weder auf Seiten des Erftverbandes als Vorhabenträger noch auf Seiten der Genehmigungsbehörden stehen für die erforderlichen Beschleunigungsmaßnahmen bislang ausreichende Ressourcen zur Verfügung. Daher hat der Erftverband einen Beschleunigungsterminplan 2020 – 2030 für die Umsetzung des Perspektivkonzepts aufgestellt. Der Plan zeigt auf, wie das Projekt gelingen kann, wenn alle Beteiligten ihre Verantwortung für den Projekterfolg annehmen, die Kapazitäten zur Verfügung stehen und das Projekt bei allen Beteiligten die erforderliche Priorität erhält. Dem aktualisierten Terminplan entsprechend hat der Erftverband seit 2020 mit der Planung von sechs weiteren Abschnitten begonnen. Die Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen jedoch, dass es zu erheblichen Verzögerungen in den für den Umbau der Erft notwendigen Planfeststellungsverfahren kommen kann. Daher hat der Erftverband die Umfeldfaktoren (z.B. Flächenverfügbarkeit, historische Staurechte, Denkmalschutz, konkurrierende Ansprüche aus Natur- und Artenschutz, Umgang mit schwermetallbelasteten Böden) analysiert, die erhebliche Risiken für die beschleunigte Umsetzung des Erftumbaus darstellen können und mögliche Ansatzpunkte zur Begegnung der Risikopotentiale benannt. Insgesamt lässt sich festhalten, dass der Erftverband auf die Unterstützung vieler Beteiligter angewiesen ist. Daher betreibt der Erftverband seit zwei Jahren eine intensive Projektkommunikation, um auf die erforderliche Unterstützung der zahlreichen externen Projektbeteiligten hinzuwirken.

- 3. Wie viel Wasser muss durch die RWE Power AG an den jeweiligen Einleitstellen in den Norfbach eingespeist werden?**

Die RWE Power AG ist dazu verpflichtet, den Bergbaueinfluss auf das Gewässer auszugleichen. Der Abfluss der Norf unterliegt neben dem Bergbaueinfluss noch einer Reihe weiterer

Einflussfaktoren, wie z. B. Grundwasserentnahmen für die öffentliche Trinkwasserversorgung, Industrie, Landwirtschaft etc., Entnahmen aus dem Gewässer und Witterung. Eine exakte Aufteilung des Abflussdefizits auf die verschiedenen Ursachen ist mit den vorhandenen Berechnungsmethoden nicht möglich. Die Zusammenhänge sind im Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Norf vom 22.09.2020 dargestellt. Für die Einleitung von Wasser in den Norfbach gibt es eine wasserrechtliche Erlaubnis. Diese berechtigt zur Einleitung von mindestens 50 l/s bis zu 100 l/s Wasser an 2 Einleitstellen an Norf und Stommelner Bach. Im Zuge der Ergebnisse der Arbeitsgruppe Norf hat RWE Power zugesagt, zusätzlich Wasser einzuspeisen, wenn der Unterlauf der Norf trocken zu fallen droht.

4. Wird die vertraglich festgelegte Menge zurzeit eingespeist?

Es werden aktuell ca. 100 l/s (je ca. 50 l/s pro Einleitstelle) eingeleitet.

5. Wie lange laufen die Verträge in welchen die Regelungen hinsichtlich der Wassereileitung durch die RWE Power AG geregelt sind? Müssen diese aufgrund des vorzeitigen Ausstiegs aus der Braunkohle nun angepasst werden?

Die Anpassungen aufgrund der Leitentscheidung 2021 bzw. das KVBG (Kohleverstromungsbeendigungsgesetz) betreffen nicht die Wassereinleitung in die Norf. Diese wird weiter fortgesetzt solange Einflüsse der Bergbausümpfung vorhanden sind. Ggf. wird durch die vorzeitige Beendigung der Grundwasserwiederanstieg zeitlich ein paar Jahre früher wieder einsetzen.

6. Durch welche Maßnahmen kann ein weiteres Trockenfallen des Norfbaches verhindert werden und die bereits trocken gefallenem Abschnitte wieder bewässert werden?

Die Norf und der Stommelner Bach sind auf großen Teilen durch die bestehenden Einleitungen wasserbespannt. Im Bereich von Ückerath, unterhalb der Kreuzung mit dem Knechtstedener Graben und dem Alten Hauptgraben ist in den letzten Jahren ein zunehmendes Trockenfallen der Norf zu verzeichnen. Die derzeitige Einleitmenge an der auf Höhe der Ortslage Anstel gelegenen oberen Einleitstelle (Sb1) dient neben der Bespannung der Norf auch der Wasserversorgung des kurz oberhalb der Gewässerkreuzung liegenden Feuchtgebiets „Zweischleusen“. Die Ableitung ins Feuchtgebiet sowie die fortschreitende Verlandung und der Bewuchs in der Norf tragen wesentlich zum Trockenfallen der Norf stromunterhalb bei. Eine Erhöhung der Einleitmenge könnte der derzeitigen Konkurrenz zwischen der Wasserführung in der Norf und im Feuchtgebiet zwar entgegen wirken, allerdings wird eine alleinige Erhöhung der Einleitmenge aufgrund des Zustands des Gewässerbetts aller Wahrscheinlichkeit nach nicht ausreichen, um eine durchgehende Bespannung der Norf bis zur zweiten Einleitstelle zu gewährleisten. Ein Durchfließen bis zur zweiten, kurz unterhalb von Nievenheim gelegenen, Einleitstelle (Sb2) ließe sich nur erzielen, wenn gleichzeitig eine Profilierung des Bachbetts und eine regelmäßige intensive Unterhaltung der Norf zwischen dem Feuchtgebiet „Zweischleusen“ und der zweiten Einleitstelle erfolgen. Die damit verbundenen regelmäßigen Sedimententnahmen, regelmäßige Sohlmahd und ggf. auch Sohlräumungen stellen jedoch

einen wiederkehrenden Eingriff in den Gewässerlebensraum dar. Gleichzeitig würden sich die Sickerverluste im Gewässer erhöhen und sich damit wiederum negativ auf die Abflussmenge auswirken. Insgesamt stünden die erforderlichen intensiven Unterhaltungsmaßnahmen einer ökologischen Gewässerentwicklung und dem Erreichen eines guten ökologischen Potenzials entgegen. Das Entwicklungspotenzial des betroffenen, derzeit trockenfallenden Norfabschnitts wäre unter diesen Voraussetzungen trotz Wasserführung nur als relativ gering einzuschätzen. Eine Erhöhung der Einleitmenge an der oberen Einleitstelle kann daher im Gesamtzusammenhang aufgrund der damit einhergehenden Intensivierung der Gewässerunterhaltung nur sehr eingeschränkt als fließgewässerökologische Verbesserung bewertet werden.

Seit der Erprobung in den Jahren 2015, 2017 und 2018 sichert ein zeitweises Erhöhen der Einleitmenge an der zweiten (unteren) Einleitstelle in trockenen Perioden, insbesondere im Zeitraum Spätsommer bis Anfang Winter eine durchgehende Bespannung des Norfunterlaufs bis zur Mündung und ermöglicht den Bestand und die Entwicklung eines intakten Lebensraums. Es wird erwartet, dass sich durch eine Beseitigung der Ableitungen im Bereich der Muggenburg in der Ortslage Norf und die zukünftige Erftumgestaltung in Neuss-Gnadental die Situation im Unterlauf noch weiter verbessern wird.

7. Ab wann ist damit zu rechnen, dass der Grundwasserspiegel wieder so weit angestiegen ist, dass es sich positiv auf den Norfbach auswirkt?

Nach Beendigung der Sümpfungsmaßnahmen und Abschluss des Grundwasserwiederanstiegs zum Ende des Jahrhunderts werden sich im gesamten Bereich der Norf grundsätzlich wieder flurnähere Grundwasserstände einstellen, die nur noch durch bergbauunabhängige Entnahmen beeinflusst sind. Darüber hinaus kann der Grundwasserflurabstand aufgrund verschiedener Faktoren, wie der fortschreitenden Vertiefung des Rheins oder Wasserhaltungsmaßnahmen sowie gewässerbaulicher Maßnahmen an der Erft von den ursprünglich mehr oder weniger natürlichen Flurabständen abweichen. Die komplexen wasserwirtschaftlichen Zusammenhänge machen eine exakte Prognose der künftigen Grundwasserflurabstände derzeit schwer.

Der Prozess des Grundwasserwiederanstiegs ist in Teilbereichen bereits heute schon im Gange. Es ist damit zu rechnen, dass gegen Mitte des Jahrhunderts in ersten Bereichen der Norf/Stommelner Bach wieder bergbauunbeeinflusste Grundwasserstände vorliegen.

8. Sind dann auch Renaturierungsmaßnahmen am Norfbach erforderlich?

Bei der künftigen Entwicklung und Gestaltung der Norf ist die wasserwirtschaftliche Gesamtsituation der Norf zu berücksichtigen. Diese ist geprägt durch massive Veränderungen der Grundwassersituation in der Vergangenheit und der Zukunft. Maßgeblich für die Entwicklungsmöglichkeiten der Norf ist dabei die Frage, inwieweit die Norf und das gesamte ehemalige Entwässerungssystem zukünftig, nach Wiederanstieg des Grundwassers, wieder ihre Entwässerungsfunktion erfüllen müssen. Dies hängt von den Erfordernissen der

Siedlungsgebiete, den forst- und landwirtschaftlichen Anforderungen sowie den ökologischen Belangen ab, die zu berücksichtigen und im gesellschaftlichen Konsens abzustimmen sind. Eine mögliche Reaktivierung des Entwässerungssystems wird die derzeitigen Entwicklungsmöglichkeiten zur Erreichung eines guten ökologischen Potenzials einschränken, da strukturverbessernde Maßnahmen künftigen Erfordernissen der Landentwässerung entgegenstehen können. Aus diesem Grund sind Renaturierungsmaßnahmen im Hinblick auf die noch ungeklärte, zukünftige Entwässerungsfunktion derzeit nicht vorgesehen.

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie werden in NRW für alle Planungseinheiten Steckbriefe erstellt. Der aktuelle in der Öffentlichkeitsbeteiligung befindliche Steckbriefentwurf enthält auch Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung der Wasserführung der Norf. Entsprechende Maßnahmen sind teilweise von den Maßnahmenträgern unter Einbeziehung der Betroffenen bis 2024 zu prüfen. Angesichts der Erwartung, dass die Norf perspektivisch nach Beendigung des Braunkohletagebaus in den nächsten Jahrzehnten hydraulisch stärker beansprucht wird, ist es eine besondere Herausforderung, die Norf vorausschauend und nachhaltig zu entwickeln und dabei möglichst alle Anforderungen einzubringen. Aus diesem Grunde strebt die zuständige untere Wasserbehörde eine Kooperation von Maßnahmenträgern, Behörden, Fachverbänden u.a. sowie der interessierten Öffentlichkeit im Rahmen von „Runden Tischen“ an.